

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Pattensen



Zutreffendes bitte ankreuzen / ausfüllen
Freiwillige Angaben sind kursiv gekennzeichnet

1. Ich bitte um Aufnahme in die Ortsfeuerwehr			
Name, Vorname			
Geburtstag und Ort			
<i>Familienstand</i>	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> geschieden		
Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer)			
Kontakt	Festnetz	Mobil	
	Fax	E-Mail	
Beruf			
Arbeitgeber <i>(genaue Anschrift)</i>			
Kontakt	Festnetz	Mobil	
	Fax	E-Mail	
Führerschein(e)	<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> CE <input type="checkbox"/> C1		Sonstige (Boot, etc.) <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> C1E <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> T		
Besondere Kenntnisse	<input type="checkbox"/> Schwimmer <input type="checkbox"/> Rettungsschein DLRG/Wasserwacht <input type="checkbox"/> Erste Hilfe <input type="checkbox"/> Rettungsassistent / -sanitäter <input type="checkbox"/> Motorsägenschein(e)		
	Sonstige <input type="text"/>		
Waren Sie schon früher Mitglied einer Feuerwehr? Wo?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="checkbox"/> Atemschutzuntersuchung G26/3		
	Feuerwehr <input type="text"/>	Datum von <input type="text"/>	Datum bis <input type="text"/>
Dienstgrad, Dienststellung	<input type="text"/>		
Nachweise über erbrachte Lehrgänge sowie Ehrungen sind dem Ortsbrandmeister, sofern nicht digital (FeuerON) übertragbar, zu übergeben			
Ich fühle mich körperlich den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen.			
Ort, Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte	



2. Entscheidung des Kommandos	Datum	
	Die / der Bewerber/in wird mit Wirkung vom	Datum
		als
		Dienstgrad
in die Freiwillige Feuerwehr	<input type="checkbox"/> aufgenommen	<input type="checkbox"/> nicht aufgenommen
Unterschrift Ortsbrandmeister	Ort, Datum	Unterschrift

3. Vermerk Datenerfassung	
Erfassung FeuerON durch	Name, Dienstgrad
Ort, Datum	Unterschrift

Verpflichtungserklärung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die Pflichten eines Feuerwehrangehörigen nach dem Brandschutzgesetz des Landes Niedersachsen und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Pattensen den jeweils gültigen Fassungen nach besten Kräften erfüllen werde.

Insbesondere werde ich:

- An Dienstabenden und Ausbildungslehrgängen regelmäßig teilnehmen.
- Mich bei Alarm unverzüglich im Feuerwehrgerätehaus einfinden.
- Den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachkommen, kameradschaftliches Verhalten wahren und das Ansehen der Feuerwehr nicht schädigen.
- Die mir anvertraute persönliche Schutzausrüstung, sowie Geräte und Einrichtungen gewissenhaft pflegen, diese nur für dienstliche Zwecke nutzen und bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr innerhalb einer Woche wieder abgeben.
- Jede Veränderung (Wohnort, tel. Erreichbarkeit, Gesundheitsstatus, Führerschein usw.) meinem Dienstvorgesetzten bekanntgeben.
- Mich im Falle einer längeren Abwesenheit rechtzeitig bei meinem Dienstvorgesetzten abmelden.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift



- AUSFERTIGUNG FEUERWEHR -

**Datenschutzrechtliche Information über die Erfassung von Daten zum
Zwecke der öffentlich-rechtlichen Einrichtung Feuerwehr**

Hiermit erkläre ich, über die Erfassung meiner für mein Dienstverhältnis in der Feuerwehr notwendigen persönlichen Daten in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem unterrichtet worden zu sein.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus §6 sowie §10 Niedersächsisches Datenschutzgesetz*.

Meine dienstlich erhobenen Daten dürfen für Zwecke gemäß §2 Abs. 3, §3 Abs. 7, §5 Abs. 2, 8 sowie §12 NbrandSchG* genutzt werden sowie ausschließlich für statische Auswertungen auch durch dessen übergeordneten Verbände bis auf Landesebene („Vereine und Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens“).

Ferner stimme ich zur Erfüllung der Aufgaben der o.g. Institutionen der Erfassung persönlicher Daten im FeuerON Datenverarbeitungssystem zu.

Ein Zugriff und eine Nutzung der Daten erfolgt vollumfänglich ausschließlich durch die Gemeinde (bzw. deren Einrichtung „Feuerwehr“), die unmittelbare Aufsichtsbehörde (bei kreisangehörigen Städten i.d.R. der Landkreis) sowie durch Dienststellen im Bereich des für den Brandschutz zuständigen Ministeriums zum Zwecke der Organisation der Aus- und Fortbildung, für statistische Auswertungen und zur Wahrnehmung von deren Aufsichtsfunktion. Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches der Feuerwehr erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir getroffenen Vereinbarungen – nicht. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch Auskunft über die im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten erhalten kann.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch einen Ausdruck der im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten (Stammdatensatz) erhalten kann.

Name: _____

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift



- AUSFERTIGUNG ANTRAGSTELLER-

**Datenschutzrechtliche Information über die Erfassung von Daten zum
Zwecke der öffentlich-rechtlichen Einrichtung Feuerwehr**

Hiermit erkläre ich, über die Erfassung meiner für mein Dienstverhältnis in der Feuerwehr notwendigen persönlichen Daten in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem unterrichtet worden zu sein.

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus §6 sowie §10 Niedersächsisches Datenschutzgesetz*.

Meine dienstlich erhobenen Daten dürfen für Zwecke gemäß §2 Abs. 3, §3 Abs. 7, §5 Abs. 2, 8 sowie §12 NbrandSchG* genutzt werden sowie ausschließlich für statische Auswertungen auch durch dessen übergeordneten Verbände bis auf Landesebene („Vereine und Verbände zur Förderung des Feuerwehrgedankens“).

Ferner stimme ich zur Erfüllung der Aufgaben der o.g. Institutionen der Erfassung persönlicher Daten im FeuerON Datenverarbeitungssystem zu.

Ein Zugriff und eine Nutzung der Daten erfolgt vollumfänglich ausschließlich durch die Gemeinde (bzw. deren Einrichtung „Feuerwehr“), die unmittelbare Aufsichtsbehörde (bei kreisangehörigen Städten i.d.R. der Landkreis) sowie durch Dienststellen im Bereich des für den Brandschutz zuständigen Ministeriums zum Zwecke der Organisation der Aus- und Fortbildung, für statistische Auswertungen und zur Wahrnehmung von deren Aufsichtsfunktion. Eine Weitergabe der Daten außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereiches der Feuerwehr erfolgt – vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und eventueller zusätzlich von mir getroffenen Vereinbarungen – nicht. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch Auskunft über die im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten erhalten kann.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch einen Ausdruck der im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten (Stammdatensatz) erhalten kann.

Name: _____

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift



- AUSFERTIGUNG FEUERWEHR -

Verschwiegenheitsverpflichtung

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, das allgemeine Persönlichkeitsrecht jeder Person nach Art. 1 und 2 des Grundgesetzes*, welche den Schutz des Lebensbereiches und der Intimsphäre gewährleistet, zu wahren. Es ist untersagt Angaben zu Personen, deren persönliche Verhältnisse oder Wohnsituationen, die sich aus Einsatz- oder Übungsdienst ergeben können, an Dritte weiter zu geben. Die Aufnahme und Weitergabe von Bild-, Ton- und Videomaterial an Einsatzstellen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Aufnahmen zu Beweissicherungs- oder Schulungszwecken, sofern diese vom Einsatzleiter angeordnet werden. Die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial in der Presse oder der Internetpräsenzen der Feuerwehren in der Stadt Pattensen obliegt ausschließlich dem vom Gemeinde- oder Ortsbrandmeister ermächtigten Pressewart oder einer im Einzelfall vom Gemeinde- oder Ortsbrandmeister bestimmten Person.

Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung der Ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Bei Nichtbeachtung oder groben Verstößen gegen das Vertrauensverhältnis bzw. bei Nichteinhaltung gültiger Satzungen, Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften, kann nach Einleitung eines formalen Verwaltungsaktes durch die Stadt Pattensen ein Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Pattensen zur Folge haben. Nach Anhörung, Prüfung der Rechtsgrundsätze und bis zur endgültigen Entscheidung kann eine Suspendierung aus dem aktiven Feuerwehrdienst, dem Ausschluss vorangehen. Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Pflichten stellt eine ordnungswidrige Handlung gem. § 40 Abs. 2 NkomVG* dar, wenn die Tat nicht nach §203 Abs. 2 oder nach 353b des Strafgesetzbuches* (StGB) bestraft werden kann. Die ordnungswidrige Handlung kann nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz* (OWiG) geahndet werden.

Name: _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift



- AUSFERTIGUNG ANTRAGSTELLER -
Verschwiegenheitsverpflichtung

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, das allgemeine Persönlichkeitsrecht jeder Person nach Art. 1 und 2 des Grundgesetzes*, welche den Schutz des Lebensbereiches und der Intimsphäre gewährleistet, zu wahren. Es ist untersagt Angaben zu Personen, deren persönliche Verhältnisse oder Wohnsituationen, die sich aus Einsatz- oder Übungsdienst ergeben können, an Dritte weiter zu geben. Die Aufnahme und Weitergabe von Bild-, Ton- und Videomaterial an Einsatzstellen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Aufnahmen zu Beweissicherungs- oder Schulungszwecken, sofern diese vom Einsatzleiter angeordnet werden. Die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial in der Presse oder der Internetpräsenzen der Feuerwehren in der Stadt Pattensen obliegt ausschließlich dem vom Gemeinde- oder Ortsbrandmeister ermächtigten Pressewart oder einer im Einzelfall vom Gemeinde- oder Ortsbrandmeister bestimmten Person.

Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung der Ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Bei Nichtbeachtung oder groben Verstößen gegen das Vertrauensverhältnis bzw. bei Nichteinhaltung gültiger Satzungen, Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften, kann nach Einleitung eines formalen Verwaltungsaktes durch die Stadt Pattensen ein Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Pattensen zur Folge haben. Nach Anhörung, Prüfung der Rechtsgrundsätze und bis zur endgültigen Entscheidung kann eine Suspendierung aus dem aktiven Feuerwehrdienst, dem Ausschluss vorangehen. Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Pflichten stellt eine ordnungswidrige Handlung gem. § 40 Abs. 2 NkomVG* dar, wenn die Tat nicht nach §203 Abs. 2 oder nach 353b des Strafgesetzbuches* (StGB) bestraft werden kann. Die ordnungswidrige Handlung kann nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz* (OWiG) geahndet werden.

Name: _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift